



Brüssel, den 22. September 2021
(OR. en)

12104/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0247(NLE)**

**FISC 147
ECOFIN 869**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11133/21 - COM(2021) 433 final
Betr.:	Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung einzuführen – Annahme

1. Der Rat hat am 30. Juli 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11645/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.

¹ Dok. 11133/21.